

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Förderung soziale Dienste
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

**Förderantrag
zum Investitionsprogramm
Barrierefreies Bauen 2025
für öffentlich zugängliche
Gebäude**

I. Antragstellende

- Arzt-/Zahnarztpraxen
- Privat (Einzelunternehmen, natürliche/juristische Personen, Personengesellschaften u.ä.)
- Wohlfahrtsverband
- eingetragener Verein/Anzahl hauptamtlich Beschäftigte
- sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
- kommunale Gebietskörperschaften

Firma/Einrichtung/Verein

vertreten durch

Vorname	Nachname
Funktion	

Kontaktperson

Vorname	Nachname
Telefonnummer	E-Mail

PLZ	Ort
-----	-----

Straße	Hausnummer
--------	------------

ggf. Registergericht	Registernummer
----------------------	----------------

Bankverbindung

Kontoführende Person	Institut/Bank
IBAN	

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

Förderantrag zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2025
Stand 04/2024

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

II. Investitionsort

Name der Einrichtung

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

III. Beschreibung zum Zweck und Ziel der Maßnahme

Behinderungsart (hauptsächlich oder überwiegend)

Förderbereich

sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen

Bildung

Kultur

motorische Beeinträchtigung

Gastronomie

Freizeit (sonstige)

sonstige Beeinträchtigung

Gesundheit (z.B. Apotheken, Physiotherapien)

Arzt-/Zahnarztpraxen

Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)

IV. Geplante Gesamtausgaben der Maßnahme nach Kostenvoranschlag

(Maximal 25.000 Euro brutto ohne Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung)

Brutto

Netto

V. Beizulegende Unterlagen (Nachreichungen sind nicht möglich)

schriftlicher Kostenvoranschlag

Nachweis der Barrierefreiheit nach DIN

Bilder mit Istzustand vor baulicher Umsetzung

maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung

Pacht bzw. Mietvertrag und schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme

bei Antragstellung durch den Eigentümer: Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)

VI. Verfahrenshinweise

Der Antrag ist vollständig bis spätestens 01. Oktober 2024 beim Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau einzureichen. Es erfolgt keine kommunale Finanzierungsbeteiligung. Eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2025.

Die Zweckbindungsfrist beträgt zwölf Jahre für bauliche Anlagen, für nicht bauliche Anlagen beträgt die Zweckbindungsfrist fünf Jahre. Die Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt Zwickau nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger). Das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landratsamt Zwickau und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales zu übertragen.

VII. Datenschutzhinweis

Sie willigen mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere der Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten durch das Landratsamt Zwickau und die beteiligten Stellen (das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO der SAB (Vordruck 64005) sowie des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen haben.

Ort / Datum

Unterschrift/Dienstsigel bzw. Stempel